



Amtsblatt

Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Kreisstraße EBE 17, Teilstück der OD Parsdorf
Flur-Nummer: 132/18 Gemarkung Parsdorf
Anfangspunkt: Nordgrenze, Gehweg, Fl.Nr. 132/19
Endpunkt: Südgrenze, Gruber Straße, Fl.Nr. 132/20
Länge: 0,072 m

2. Bekanntmachung:

Es wird beabsichtigt, das unter Nr. 1 bezeichnete Teilstück der Kreisstraße EBE 17 einzuziehen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Landkreis Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

4. Sonstiges/ Begründung für die Einziehung:

Die Gemeinde Vaterstetten hat mit Feststellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 162 „Gewerbegebiet Parsdorf, östlich der Gruber Straße“ vom 05.07.2013, eine Änderung des Kreisstraßennetzes der Kreisstraße EBE 17 in der Ortsdurchfahrt Parsdorf durchgeführt.

Auf Grund der Verlegung der Kreisstraße EBE 17 wurde eine Teilfläche, Fl.Nr. 132/18_Gemarkung Parsdorf (beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung) entbehrlich und ist somit einzuziehen.

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 BayStrWG ist die Absicht zur Einziehung einer Straßenfläche drei Monate vorher anzukündigen. Die Absicht des Landkreises Ebersberg zur Einziehung der vorstehend angeführten öffentlichen Verkehrsfläche (Teilfläche) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die begründenden Unterlagen der Bekanntmachung können in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Ebersberg, Außenstelle Postgebäude, Eichthalstraße 10, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 08092/823-621, in der Zeit vom 23.06.2025 bis 30.09.2025 eingesehen werden.

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:

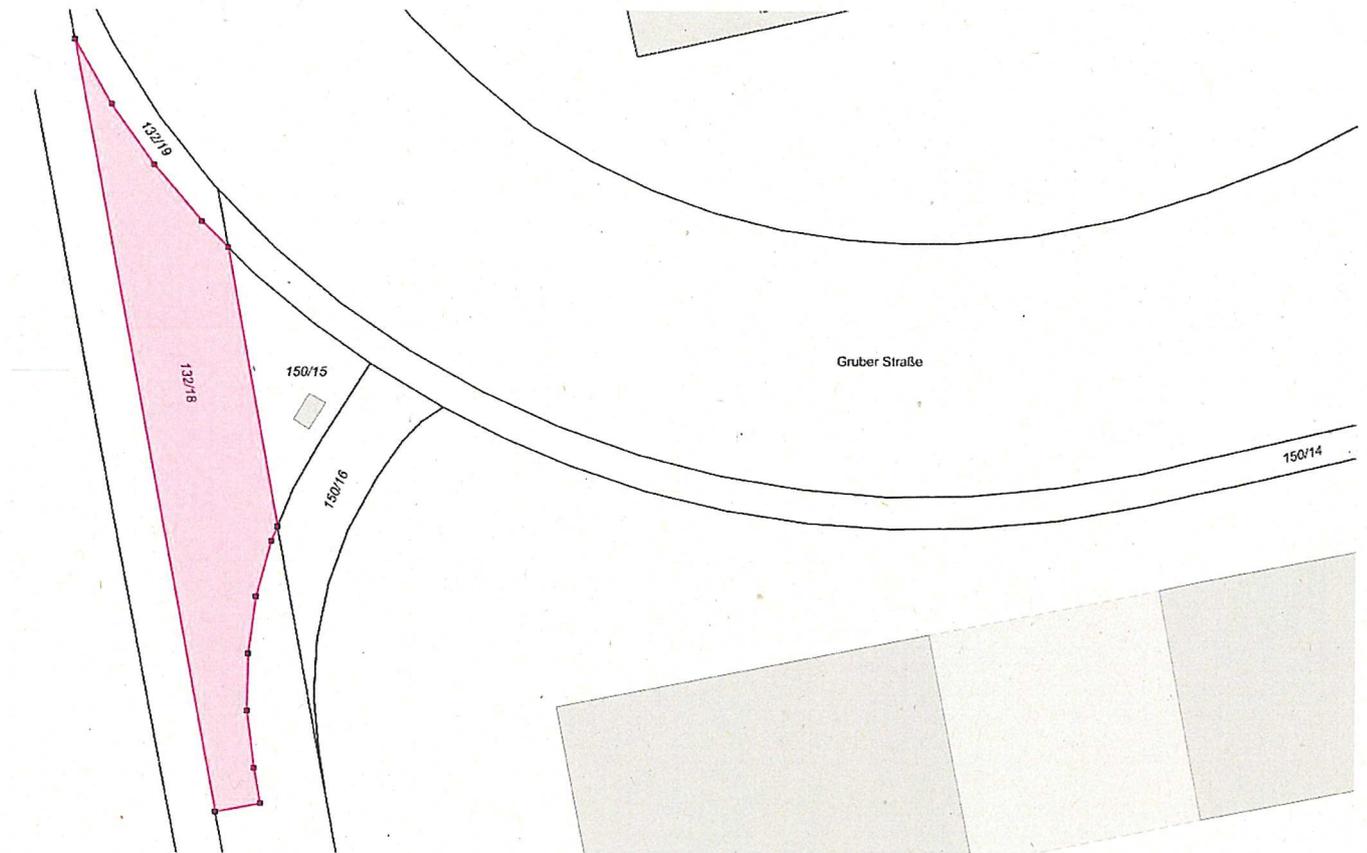
KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98
BIC: BYLADEM1KMS

Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11
BIC: GENODEF1ASG



LANDKREIS
EBERSBERG





Vaterstetten, 18.06.2025

GEMEINDE VATERSTETTEN




Roland Meier
Dritter Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:
An die Gemeindefafeln gem. Anlage 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Vaterstetten.

Angeheftet am: 18.06.2025

Abgenommen am:

Vaterstetten,

.....
(Unterschrift, Gemeindebote)